

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2261.2

# Schulanlage Herti: Erweiterungsbauten für die Primarschule, Kindergärten und die ausser-schulische Betreuung; Projektierungskredit

**Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 10. Juni 2013**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Gemeinderats der Stadt Zug erstatte ich Ihnen gemäss den §§ 13 und 20 GSO folgenden Bericht:

## **1. Ausgangslage**

Ich verweise auf den Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2261 vom 14. Mai 2013 sowie auf den Bericht der Bau- und Planungskommission vom 28. Mai 2013. Ebenso sei auf das Fazit der Studie 'Bildungskosten der Stadt Zug im Vergleich mit anderen Gemeinden' vom 26. August 2011 hingewiesen.

## **2. Ablauf der Kommissionsarbeit**

Die GPK behandelte die Vorlage an ihrer ordentlichen Sitzung in Siebner-Besetzung und in Anwesenheit von Stadträtin Vroni Straub, Vorsteherin Bildungsdepartement, Urs Landolt, Rektor Stadtschulen und Beat Aeberhard, Stadtarchitekt sowie Stadtrat Dr. Karl Kobelt, Vorsteher Finanzdepartement und Andreas Rupp, Finanzsekretär. Auf die Vorlage wird eingetreten.

## **3. Erläuterungen der Vorlage**

Stadträtin Vroni Straub erläutert und kommentiert die Vorlage, vor allem aus ihrer Sicht in Bezug auf die dringliche Nachfrage nach zusätzlichem Schulraum. Für sie selbst, für das Bildungsdepartement, die Stadtschulen und die Abteilung Kind Jugend Familie ist dieses Projekt etwas vom wichtigsten, was in den letzten Jahren und in Zukunft zur Sprache stand und thematisiert wird. Zug West ist in den vergangenen Jahren extrem gewachsen. Zurzeit lebt dort ein Drittel der städtischen Bevölkerung; dementsprechend sind sehr viele Wohnungen gebaut worden. Viele Familien mit Kindern ziehen hierher, was zu einer akuten Schulraumnot in Zug West führt.

Die Prognosen der seinerzeitigen Studie Christoffel sind bereits übertroffen. Heute sind Schulhäuser je länger je mehr nicht nur reine Schulstätten, sondern Lebensräume für die Kinder, die Familien und somit das ganze Quartier. Es ist daher dringend notwendig, dass das Schulhaus Herti für die Kinder wie auch für das Quartier Herti erweitert werden darf. Stadträtin Vroni Straub bittet daher im Namen des Stadtrates die GPK um Unterstützung für den Projektierungskredit. Anschliessend erläutert Stadtarchitekt Beat Aeberhard anhand des Modells und der aufliegenden Pläne das vorgesehene Projekt aus baulicher Sicht.

#### **4. Beratung**

Die GPK tritt nun in eine engagierte Diskussion mit der Stadträtin, dem Stadtarchitekten und dem Rektor der Stadtschulen. Es zeigt sich, dass das vorliegende Projekt bereits vom Bildungs- und dem Baudepartement sehr gut vorbereitet und aufgelegt wurde. Über die im Detail gestellten Fragen verweise ich wiederum auf das GPK-Protokoll 06/2013 vom 10. Juni 2013, welches im Extranet der Stadt abgelegt ist und im Detail alle besprochenen Punkte zeigt. Es sei hier deshalb öffentlich nur auf ein paar wichtige Punkte eingegangen.

##### **4.1. Klassenraumgrösse und Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Klasse**

Feststellung: Der Kanton Zug gibt für die Klassenzimmer eine Grösse von 80 m<sup>2</sup> vor. Die hier geplanten Zimmer sind aber etwas kleiner, warum? Antwort: Es handelt sich hier nicht um eine Vorgabe des Kantons, sondern um eine Richtlinie, die zudem mit 77 m<sup>2</sup> nur minim unterschritten wird. Als zusätzliches Beispiel sei der Kanton Zürich genannt, welcher als Empfehlung eine Grössenangabe von 72 m<sup>2</sup> abgibt. 14 neue Klassenzimmer à 20 Schülerinnen und Schüler ergeben total 280 Kinder. Aber wird damit der erforderliche Raumbedarf tatsächlich abgedeckt? Die bestehenden provisorischen Pavillons sind dabei eingerechnet. Im fertigen Bau stehen dann zumal 20 Klassen- sowie Fachzimmer zur Verfügung. Wenn die Realisierung gemäss diesem Projekt erfolgen kann, ist das Schulhaus aufgrund der Prognosen bei der Eröffnung bis auf zwei Reservezimmer ausgelastet. In der Detailberatung wird noch geklärt, welcher Raum wofür verwendet werden soll. Es sind daher fast keine Reserven eingerechnet. Gemäss BPK-Bericht vom 28. Mai 2013 bringt das Projekt zusätzlich nur zwei reine Schulzimmer? Also müssten die Schulzimmer der Pavillons dazu gezählt werden. Daneben braucht es dringend Räume für die Musikschule, Werkräume, Handarbeitszimmer, Zimmer für Fremdsprachen und Religionsunterricht usw. Ein GPK-Mitglied war bisher immer davon ausgegangen, dass in erster Linie Schulzimmer benötigt werden. Jetzt wird aber Raum für Kindergärten und die ausserschulische Betreuung erstellt. So werden dann fast CHF 50 Mio. ausgegeben werden, um am Schluss nur 'zwei zusätzliche Schulzimmer' zu haben. Offenbar werden andernorts Kindergärten geschlossen um hier konzentriert zu werden. Bei dieser Ausgangslage sollte man doch besser in Etappen eine Gross-Schulanlage für CHF 100 Mio. planen! Es wird geantwortet, dass es um Schulraum geht und andererseits um Klassenzimmer. Mit den nicht integrierten Pavillons ergibt dies 20 Zimmer.

Bereits heute müssen die 5.- und 6.-Klässlerinnen und Klässler ins Riedmatt und ins Schützenmatt zum Turnunterricht gehen. In der ganzen Herti-Anlage gibt es aktuell nur vier Gruppen-räume. Ein Kindergarten fand im Herti keinen Platz mehr und konnte nun im Letzi realisiert werden. Das jetzige Projekt beinhaltet reine Klassenzimmer, aber auch zusätzliche Fachräume. Diese sind aufgrund der Anforderungen der Schule notwendig (z.B. Logopädie, Schulsozialarbeit, Lernbehinderte, Begabungsförderung, Heilpädagogik, Textiles Gestalten). Die Pavillons für die schuler-gänzende Betreuung kommen weg. Dieses Angebot wird auf dem Turnhallentrakt im Herti realisiert.

#### **4.2. Klassengrössennorm bei den Kindergärten und die Möglichkeit die Gebäulichkeiten aufzustocken**

Welches ist die Klassengrössennorm bei den Kindergärten? Antwort: Pro Kindergartenklasse geht man von 18 bis 22 Kindern aus. Zudem gebe es Schulzimmer wie man sie von früher her kennt, heute gar nicht mehr. Es braucht heutzutage zusätzlich viele Gruppenräume. Zudem ist es gemäss dem Stadtarchitekt realistisch, für den Fall des weiter wachsenden Quartiers, eine bauliche Aufstockung vorzubereiten.

#### **4.3. Aussagen zu den übrigen Gemeinderäumen/Räumlichkeiten im Herti-Quartier**

Es ist eine klare Aussage und ein Versprechen des Stadtrates, dass das Herti-Forum wieder freigespielt werden soll. Zudem wird der Betreuungspavillon im Herti frei und kann wieder neu aufgestellt werden. Die vor uns liegende Projektierungsphase wird zeigen, wer am Schluss wo Platz findet. Die städtischen Vereine sind dem Stadtrat immer sehr wichtig, weshalb für sie gute Lösungen gefunden werden müssen. Der Präsident fasst zusammen, dass die acht Schulzimmer südlich der Gewürzmühle, der Betreuungspavillon Herti und das Herti-Forum freigespielt werden. Der Schulpavillon Letzi bleibt. Das Herti-Forum beherbergt heute die Kinderbetreuung und wird mit der Freispielung dem Quartier zurückgegeben. In dieser wichtigen Frage ist bereits mit den Vereinen Kontakt aufgenommen worden.

Es geht um die Frage, ob mehr Schulraum benötigt wird, und wenn ja, in welcher Form dieser zur Verfügung gestellt werden soll. Anstelle dieses vorgesehenen Schulraums besteht aber auch die Variante von zusätzlichen Pavillons als günstigere Lösung. Dass Schulraum benötigt wird, ist für ein GPK-Mitglied aber unbestritten. In erster Linie braucht es sehr viel Kindergartenraum, zusätzlich etwas Raum für die Primarschule und vor allem wieder für die Betreuung. Vroni Straub: Diese Kindergärtner besuchen später die Schule. Also braucht es zukünftig Raum für die vermehrten Primarschülerinnen und -schüler. Weiter soll die Betreuung integriert werden. Ausserdem kann die ebenfalls benötigte Mehrzweckhalle nicht mit einem Modul gelöst werden. Für die Oberstufenschüler ändert sich nichts, gehen sie doch bereits jetzt ins Loreto.

#### **4.4. Zusammenarbeit mit der Gemeinde Baar**

Bezüglich Unterfeld besteht mit der Gemeinde Baar eine Vereinbarung, wonach drei Kinder pro Jahrgang bzw. maximal 24 Kinder aufgenommen und gemäss Schülerpauschale bezahlt werden. Diese Vereinbarung wurde bereits vor 2011 abgeschlossen und ist auch auf ein Jahr kündbar. Es ist daher noch genau auszurechnen, wie viel diese Schülerpauschale ergibt. Mit Sicherheit sind damit die Vollkosten noch nicht gedeckt. Der Stadtrat wird aufgefordert, bessere Bedingungen auszuhandeln. Wenn die 24 Schüler vom Jahrgang her gleichmässig verteilt werden, muss deswegen kein Schulhaus gebaut werden, dann können sie in die bestehenden Klassen integriert werden. Handelt es sich bei allen 24 Schülerinnen und Schülern um solche mit gleichem Jahrgang, ergibt dies allerdings eine zusätzliche Klasse.

Wenn bezüglich Kopfpauschale die Gemeinde Baar längerfristig gebunden werden soll, muss ein Investitionsbeitrag ausgehandelt werden.

**Stillschweigend beauftragt die GPK den Stadtrat zur Aushandlung eines entsprechenden Investitionsbeitrages von Seite der Gemeinde Baar.**

#### **4.5. Planungskosten**

Der Stadtarchitekt erklärt der GPK zu Seite 13 der Vorlage: Die BPK hat zu Recht gefragt, warum der Projektierungskredit bis und mit Phase Submission nachgesucht wird. Die SIA macht Vorgaben, wie solche Projekte abgehandelt werden sollen. Gesamthaft gibt es fünf Phasen, die im Verlauf eines Projektes durchlaufen werden. Die Projektierung beinhaltet das Vorprojekt, das Hauptprojekt, das Bauprojekt, die Detailstudie, den Kostenvoranschlag +/- 10 % sowie das Bewilligungsverfahren. Anschliessend folgt die Submission bzw. Ausschreibung. Dabei handelt es sich durchwegs um Teilleistungsprozente. Am Schluss der Phase fünf sind 100 % an Teilleistungen an die verschiedenen Planer vergeben. Die Ausschreibung ist im vorliegenden Projektierungskredit aufgrund der Kostengenauigkeit bereits einbezogen. Mit einer Ausschreibung folgen dann die direkten Offerten der Unternehmer. Wenn der Projektierungskredit aber nur bis zur Stufe Bauprojekt erhoben wird, besteht eine grössere Ungenauigkeit und Unsicherheit. Das hier angewandte Vorgehen bis und mit Submission hat sich in der Stadt Zug in den letzten Jahren eingebürgert. So liegt bereits die Baubewilligung vor, wenn der GGR bzw. das Stimmvolk darüber beraten muss. Im Sinne einer Kostenoptimierung zum Zeitpunkt der Projekterarbeitung kann zwar auf die Phase vier verzichtet werden. Man darf aber nicht davon ausgehen, dass am Schluss das Projekt entsprechend günstiger wird, wird doch diese Leistung einfach zeitlich verzögert nach der Bauprojektbewilligung abgeholt. Im Gegenzug kann aber bei diesem Vorgehen der GGR schneller wieder mitsprechen und Einfluss nehmen. Bei einer Ablehnung des Projektierungskredites wären damit CHF 1.7 Mio. weniger ausgegeben. Die BPK hat beantragt, diese Möglichkeit intern abzuklären. Diese Abklärung hat inzwischen gezeigt, dass das durchaus ein valabler Vorschlag ist.

**Der Antrag des Stadtrates für einen Projektierungskredit von CHF 3.9 Mio. (mit Phase vier) wird dem Antrag der BPK für einen Baukredit von CHF 2.24 Mio. (ohne Phase vier) gegenübergestellt und obsiegt mit 4:3 Stimmen. Somit beantragt die GPK den Beschlussentwurf i.e. §1. unverändert, gemäss Bericht und Antrag des Stadtrates.**

#### **4.6. Sind die Zuger Modulpavillons bereits 'wieder out'?**

Feststellung: Vor kurzem hat man sich doch sehr stark auf die Modulpavillons konzentriert und diese als innovatives Ei des Kolumbus mit einer Lebensdauer von 30 Jahren dem Stimmvolk verkauft. Es ist schwer nachvollziehbar, dass gewisse Pavillons nun wieder freigespielt werden sollen. Wäre ein weiterer Ausbau der Modulpavillons zu einem Campus keine gangbare Alternative? Antwort: Nur der Pavillon Herti wird freigespielt. Das war schon immer auch die Strategie und Idee des Stadtrates. Er ist dadurch längst nicht verloren. Auf Seite 4 der Vorlage wird auf diese Möglichkeit eingegangen. Grundsätzlich ist ein Pavillon für die Durchbrechung einer temporären Spitze für maximal 30 Jahre gedacht. Das Quartier Herti braucht aber eine langfristig ausgerichtete Schule. Kennwertvergleiche zwischen einem auf 100 Jahre gerechneten Schulhaus und den auf 30 Jahre gerechneten Pavillons zeigen, dass die Differenz der Kosten relativ minim ist. Provisorien sind zwar super, aber aufgrund der gesetzlichen Anforderungen relativ teuer. Es entsteht eine angeregte Diskussion über diesen Punkt, wurden doch vor kurzem noch die Pavillons 'als neue Strategie' präsentiert. Im Herti besteht ein 8-er Pavillon, der sämtliche Vorgaben erfüllt. Man hätte erwartet, dass ein weiterer 8-er Pavillon folgt und dadurch ein Schulcampus entsteht, d.h. die eingeschlagene Strategie wird so weitergeführt. Mit dem Projekt folgt nun aber eine Umkehr um 180°. Andere Mitglieder haben das anders aufgefasst: Die Pavillons waren ganz klar für die Durchbrechung der Spitze vorgesehen. Auch dieser Stadtteil hat das Recht für ein Zentrum. Das wird mit der geplanten Schulanlage ermöglicht. Andererseits wird festgestellt, dass ja nicht nur Schulraum, sondern auch dringend eine Turnhalle/MZH benötigt wird.

#### **4.7. BHP Hanser und Partner AG: Studie 2011**

Die Studie von BHP Hanser und Partner AG wurde bisher von der GPK als 'vertraulicher interner Bericht' taxiert und dies ist so festgehalten. Sollte dieser Bericht aber nicht jetzt dem GGR zur Verfügung gestellt werden? Antwort des Bestellers: Diese Studie ist sehr ausführlich und sehr erklärungsbedürftig. Sie beinhaltet sehr viele gute Elemente, daraus konnten Handlungsanweisungen abgeleitet werden. Die Studie betrifft die eigentliche Schule nur zu einem kleinen Bereich. Grossteils geht es dabei um die Musikschule. Die dazu erarbeiteten Massnahmen sind eine Art Zusammenfassung und können selbstverständlich zur Verfügung gestellt werden. Der genaue Titel lautet: 'Bildungskosten der Stadt Zug im Vergleich mit anderen Gemeinden' 30. Juni 2011. Abgegeben wird das Kapitel 6: 'Fazit und den Schlussfolgerungen für die Stadt Zug'. Siehe auch Bemerkungen Vorlage 2.5. Seite 6.

**Beschluss: Die GPK erklärt sich damit einverstanden, dass diese Zusammenfassung (Kapitel 6: Fazit) den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden kann.**

#### **4.8. Bemerkungen zum weiteren, späteren Vorgehen beim (alten) Schulhaus Herti**

Zu Ziff. 3.5: Es gibt drei Phasen, nämlich Abbruch, Neubau und dann die Sanierung. Bei der Sanierung handelt es sich offenbar um ein zukünftiges, neues Projekt, das in den CHF 46 Mio. nicht einberechnet wurde, was uns bestätigt wird. Zu den CHF 46 Mio. Stand heute, kommen ca. CHF 5.5 Mio. für die Sanierung (ohne energetische Sanierung) dazu. Mit der energetischen Sanierung muss vom doppelten Betrag ausgegangen werden, das sind CHF 11 Mio. Wäre ein Abbruch und Neubau unter diesen Umständen eine valable Option? Die Abteilung Immobilien prüft periodisch den Stadtzuger Immobilienbestand und kam zum Schluss, dass zwar die Aula problematisch ist, der restliche Teil der Anlage aber so ist, dass ein Abbruch und Neubau in keinem vernünftigen Kostenverhältnis wäre.

#### **4.9. Fragen um die Turnhalle/Aula/Sport- und Mehrzweckhalle (MZH) im Quartier**

Ein Mitglied bezieht sich auf Seite 10 der Beilage und ist etwas enttäuscht, dass es sich um eine Einfachturnhalle mit Bühne und mit Zugang als Ersatz für das Herti-Forum handelt. Dem wird widersprochen, hat doch dies damit nichts zu tun. Es geht hier um eine Sport- und Mehrzweckhalle. Das Herti-Forum betrifft die ausserschulische Betreuung und wird mit einem Fassungsvermögen von ca. 150 Personen durch den Bau der Schulanlage frei. Zusätzlich gibt es aber noch einen Mehrzweckraum. Wo ist die Mehrzweckhalle im Raumprogramm integriert? Heute hat es im Herti-schulhaus eine Aula und das Herti-Forum. Die Aula wird abgebrochen und als Ersatz gibt es eine Einfachturnhalle. Dort haben zwar mehr als 100 Personen Platz, aber der aktuelle Raum ist aber schlicht zu klein.

Der Kommissionspräsident fasst zusammen: Im Herti-Quartier gibt es die (Stadtzuger) Sporthalle (Dreifachhalle). Hier wurde den Vereinen versprochen, dass sie dort Veranstaltungen durchführen dürfen. Bisher sind offenbar fast jegliche Anfragen des Quartiervereins mit dem Thema Sport abgelehnt worden. Weiter gibt es die Curling- sowie die Eishockeytrainingshalle, die im Sommer nicht genutzt werden. Das Herti-Stadion sowie Fussballräumlichkeiten von Zug94, die soeben 'aufgepfropft wurden', stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung. Unter der Kirche befindet sich der St. Johannes Saal. Dazu kommen das Herti-Forum, ein Vereinslokal der Letzibutzeli und die Aula, die nun abgebrochen werden soll. Es besteht also bereits heute ein breites Angebot an Sälen. Nun soll noch ein zusätzlicher Saal, genutzt als Mehrzweckhalle, erstellt werden. Hat man sich dazu genügend Überlegungen gemacht, was alles abgedeckt wird? Von der Verwaltung wird präzisiert, dass der primäre Zweck der Mehrzweckhalle eine Turnhalle ist, die nach Möglichkeit auch von der Öffentlichkeit genutzt werden kann. Der Rektor ergänzt, dass die bestehende Aula heute für die musikalische Grundschule praktisch durchgehend besetzt ist. Die Stadt-schulen benötigen primär eine Turnhalle.

Heute baut man keine Turnhalle mehr mit dem klassischen Turnhallenboden, da dieser sehr anfällig ist, wenn er mit normalem Schuhwerk betreten wird. Zukünftig werden Turnhallen mit einem Boden versehen, der auch als 'Mehrzweckboden' benutzt werden kann.

Und zu guter Letzt: In der Stadt Zug kann die Stadthalle als einzige Dreifachhalle für Veranstaltungen mit Zuschauern genutzt werden. Bei der GIBZ gibt es solch strenge Vorgaben (max. 49 Personen im Raum), dass eine entsprechende Nutzung mit Publikum gar nicht möglich ist. Offenbar hat auch das kantonale Sportamt den grossen Wunsch, zentral irgendwo eine grosse Dreifachhalle zu haben. In absehbarer Zeit wird das bestehende Projekt in der Kantonsschule Zug nicht realisiert werden können.

#### **4.10. Geplante Projektkosten und Projektanlagen**

Frage: Wie viel wurde gespart, indem die bisherigen Architekten wieder berücksichtigt werden konnten? Wie viel wurde denn 2002 für die Projektierung damals bereits ausgegeben? Auf welcher Basis steht dies, wenn noch die Baarer Schülerinnen und Schüler dazu kommen? Im Sinne einer Kopfpauschale macht die Stadt Zug doch keinen guten Deal. Das Schulhaus befindet sich zudem am Rand der Siedlung. Die Mitglieder der GPK möchten über die Zahlen noch mehr erfahren und sind überzeugt, dass andere Gemeinden ein solches Schulhaus wesentlich günstiger realisieren könnten. Der Baustandard muss immer auch in die Überlegungen mit einbezogen werden. Diese Fragen fallen auf die Architektur zurück. Im Jahr 2002 wurden für den damaligen Wettbewerbskredit rund CHF 400'000.00 abgerechnet. In etwa wäre beim neuen Wettbewerb ein Betrag in dieser Höhe benötigt worden. Zum Baustandard gibt es Kennwerte im Vergleich zu anderen Schulhäusern. Die Stadt Zug ist bedacht, eine Schule zu bauen, die einfach, richtig und zukunftstauglich ist und für die nächsten Generationen problemlos funktioniert. Beim 'Vorprojekt-Light' wurde ein Kostenvergleich vom Büro Bauökonomie erarbeitet. Dabei zeigte sich, dass sich das Projekt absolut im Mittelmass bewegt, d.h. es handelt sich nicht um einen Mercedes, sondern um einen VW mit solider Qualität. Die Schule ist ein massiver und funktionaler Bau. Man hätte natürlich auch ein mehr in die Höhe ragendes Gebäude bauen können. Beispiele dazu sind bekannt z.B. das neue Leutschenbach-Schulhaus in Zürich. Preislich ist aber das heute diskutierte Projekt im Vergleich dazu wesentlich tiefer. Man ist sich bewusst, dass die Kosten der entscheidende Faktor ist. Entsprechend wurde darüber auch im Stadtrat diskutiert. So hat es kein Untergeschoss, keinen Keller und auch keine Garage etc. Mit dem Stadtrat wurde ein Weg gefunden, damit das Projekt in Vereinbarung mit der verabschiedeten Kernfinanzstrategie auch realisiert werden kann.

#### **4.11. Realisierung eines solchen Projektes bei der gegenwärtigen Finanzsituation**

Die CHF 46 Mio. sind auf drei Jahre, 2016 bis 2018, aufgeteilt. Das bedeutet, dass erhebliche Anstrengungen notwendig sind, damit in den drei Jahren der Rest der vorgesehenen Investitionen noch realisiert werden kann. Mit einem Mix zwischen Verzicht und Verschiebung kann es möglich sein, in den nächsten zehn Jahren die anderen geplanten Investitionen zu realisieren. Die GPK lässt sich nochmals die Details der Investitionsplanung 'Stand heute' aufzeigen. Tatsache ist einfach, dass das JA zur ausserschulischen Betreuung der Stadt Zug bei der Investitionsplanung nun fast das Genick bricht, weil sie teuer ist und sich in einem Luxusbereich bewegt. Das war bei der Einführung doch so nicht vorgesehen! Man wollte mit der ausserschulischen Betreuung etwas anbieten, damit die Kinder betreut werden. Jetzt werden die Kinder aber nicht nur hochstehend, sondern sogar staatlich höchstehend betreut. Anstatt eine Überschreitung als das Schlimmste zu erachten muss sich die GPK bzw. der GGR in die Pflicht nehmen, sich die Zeit zu nehmen und erklären lassen, warum es eine Kostenüberschreitung gibt. Es ist daher der Kostenrahmen eher etwas tiefer anzusetzen. Bei einer Überschreitung ist zu erläutern, warum es zu den höheren Kosten kam. Nicht Sinn macht aber, wenn seitenweise Berichte geschrieben und in der Verwaltung Ressourcen verwendet werden, um das genau zu erklären. Ein Antrag den Projektierungskredit von CHF 3.9 Mio. auf CHF 3.5 Mio. zu reduzieren, jedoch die Ausschreibung (Phase vier) mit aufzunehmen, wird später zurück gezogen. Die Stadträtin als Verantwortliche des Bildungsdepartementes, als Besteller, hat nach ihren Angaben beim Baudepartement das bestellt, was aufgrund der kantonalen Vorgaben benötigt wird; es ist nicht auf Vorrat bestellt worden. Der andere Weg ist, dass vom Baudepartement ein Betrag vorgegeben wird, der vom Bildungsdepartement nach eigenem Gutdünken eingesetzt wird.

#### **4.12. Antrag auf Kürzung des Investitionskredites**

Es wird neu vorgeschlagen, ein Kostendach von **CHF 40 Mio.** festzulegen, und dem Projektierungskredit in der beantragten Höhe zustimmen. Bei Ausarbeitung der Baukreditvorlage kann seitens der Verwaltung erklärt werden, warum möglicherweise das Kostendach um z.B. CHF 2 Mio. nicht eingehalten werden kann. Damit wären aber immer noch nicht die CHF 46 Mio. erreicht. Mit diesem absolut gangbaren Weg lässt man sich sämtliche Varianten offen. Gleichzeitig wird auch die Türe geöffnet, um Überlegungen bezüglich Abstriche anzustellen. Damit sind nicht alle Mitglieder einverstanden. Sie haben genügend Vertrauen in die Planer, dass sie sich das Sparen vor Augen halten. Ein Kostendach ist daher doch unseriös. Der gestellte Antrag für ein Kostendach von CHF 40 Mio. wird mit 4:3 Stimmen gutgeheissen.

Somit beantragt die GPK, das Kostendach für den Baukredit jetzt schon auf CHF 40 Mio. festzusetzen und dies in den Beschluss aufzunehmen:

- Als Grundlage des Projektierungskredits wird ein Kostendach von CHF 40 Mio. für den späteren Baukredit festgesetzt.

#### **4.13 Folgekosten des zu realisierenden Bauprojektes**

Ein Mitglied erinnert daran, dass mit diesem Projekt Folgekosten von CHF 7 Mio. jährlich ausgelöst werden. Das ist massiv, wobei die Löhne auch noch ins Gewicht fallen dürften. Der Finanzsekretär hat entsprechende Berechnungen vorbereitet und bestätigt, dass Abschreibungen und Unterhalt jährlich ca. CHF 7 Mio. betragen. Die Berechnungen werden dem GPK-Bericht beigelegt. Dieser Betrag entspricht 2.7 % des Gesamtaufwandes von 2012 und dem damaligen Defizit der Jahresrechnung.

#### **5. Zusammenfassung**

Aufgrund der zur Verfügung stehenden Informationen und in Kenntnis des Berichts und Antrags des Stadtrats Nr. 2261 vom 14. Mai 2013 empfiehlt die GPK die Vorlage mit 6:1 zur Annahme.

#### **6. Antrag**

Die GPK beantragt Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten,
- für die Schulanlage Herti, Erweiterungsbauten der Primarschule, der Kindergärten und der ausserschulischen Betreuung, einen Projektierungskredit von brutto CHF 3'900'000.00 einschliesslich MWST zulasten der Investitionsrechnung zu bewilligen, und
- als Grundlage des Projektierungskredits ein Kostendach von CHF 40 Mio. für den späteren Baukredit festzusetzen.

Zug, 20. Juni 2013

Für die Geschäftsprüfungskommission  
Philip C. Brunner, Kommissionspräsident

Beilage:

- Berechnung der jährlichen Folgekosten und -erträge (20. Juni 2013)